

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt
mit den Ortsteilen Bias, Bone, Bonitz, Luso, Mühlisdorf und Pulsforde
Jahrgang 2 · Nummer 15 · Freitag, den 15. August 2008



*Vor jedem Haus ein Bienenstand
ein Segen für das Vaterland!*

Herzliche Einladung zum
Imkertag 2008
im Umweltzentrum Ronney /Elbe
Samstag 16. August 2008 ab 9.00 Uhr

mit Vorträgen und Verkauf versch. Bienenprodukte



Imkerverein Zerbst und Umgebung

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
in Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Polizeirevier
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60
Stadtverwaltung
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst GmbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15

Bereitschaftsdienst

Heidewasser GmbH 03 91/8 50 48 00
Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
außer Pulpforde
Stadtwerke Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 7 37 50
Altkreis Zerbst, einschl. Pulpforde:
AVACON direkt
Hotline: 01 80/1 28 22 66

Tierkliniken

Magdeburg, Ebendorfer Str. 39
03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9:00 - 11:00 Uhr in der Praxis,
danach telefonisch

16./17.08.2008

Dr. K. Ruhland, P
raxis Zerbst, Bahnhofstraße 11
Tel. 0 39 23/47 38

23./24.08.2008

ZÄ St. Krug,
Praxis Zerbst, Fritz- Brandt- Straße 6
Tel. 0 39 23/6 14 44

Spruch der Woche

*Der Heiratsantrag
ist wie jeder
Antrag schwer
auszufüllen.*

Klaus Klages

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 15.08. bis 28.08.2008

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 15.08.2008

Frau Dr. Wesenberg
Praxis Zerbst,
Breite 14
Tel. 0 39 23/23 11
privat 01 62/1 55 09 62

Samstag, 16.08.2008

Frau Dr. Grübler
Praxis Zerbst,
Puschkinpromenade
Tel. 0 39 23/42 07
privat 0 39 23/42 07

Sonntag, 17.08.2008

Herr DM Rommel
Praxis Zerbst, Dessauer Str. 1
Tel. 0 39 23/6 19 24
privat 0 39 23/78 46 92

Montag, 18.08.2008

Frau DM Lux
Praxis Zerbst,
Rennstr. 3
Tel. 0 39 23/ 6 19 19
privat 0 39 23/30 07
Fu-Tel. 01 74/9 34 49 87

Dienstag, 19.08.2008

Frau Dr. Wesenberg
Praxis Zerbst, Breite 14
Tel. 0 39 23/23 11
privat 01 62/1 55 09 62

Mittwoch, 20.08.2008

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 21.08.2008

Herr Dr. Elß
Praxis Zerbst, Dessauer Str. 46
Tel. 0 39 23/34 01
privat 01 71/3 24 30 09

Freitag, 22.08.2008

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 23.08.2008

Herr Dr. Reichel
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel. 01 73/5 99 11 07

Sonntag, 24.08.2008

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 25.08.2008

Herr Dr. Hempel
Praxis Zerbst, Alte Brücke 37
Tel. 0 39 23/78 81 81
privat 01 77/2 88 68 35

Dienstag, 26.08.2008

Frau DM Ulrich
Praxis Zerbst, Breite 58
Tel. 0 39 23/78 45 40
Tel. 01 77/2 88 68 35

Mittwoch, 27.08.2008

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 28.08.2008

Herr Dr. W. Spieler
Praxis Zerbst, Breite 14
Tel. 0 39 23/78 83 42
privat 01 60/2 86 49 17

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr
jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9:00 bis 11:00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 15.08.2008 bis 28.08.2008 Redaktionsschluss am 5. August 2008

Freitag, d. 15.08.2008	Samstag, d. 23.08.2008	39261 Zerbst/Anhalt
Katharina-Apotheke	Bären-Apotheke Lindau	Tel.: (0 39 23) 34 06
Zerbst/Anhalt	Sonntag, d. 24.08.2008	- Raben-Apotheke
Samstag, d. 16.08.2008	Raben-Apotheke	Markt 25
Neue Apotheke	Zerbst/Anhalt	39261 Zerbst/Anhalt
Zerbst/Anhalt	Montag, d. 25.08.2008	Tel.: (0 39 23) 34 81
Sonntag, d. 17.08.2008	Drei-Linden-Apotheke	- Katharina-Apotheke
Bären-Apotheke Lindau	Loburg	Breite 21
Montag, d. 18.08.2008	Dienstag, d. 26.08.2008	39261 Zerbst/Anhalt
Rats- und Stadtapotheke	Jever-Apotheke	Tel.: (0 39 23) 7 37 40
Zerbst/Anhalt	Zerbst/Anhalt	- Bären-Apotheke
Dienstag, d. 19.08.2008	Mittwoch, d. 27.08.2008	Flecken 4
Drei-Linden-Apotheke	Katharina-Apotheke	39264 Lindau
Loburg	Zerbst/Anhalt	Tel.: (03 92 46) 331
Mittwoch, d. 20.08.2008	Donnerstag, d. 28.08.2008	- Drei-Linden-
Jever-Apotheke	Neue Apotheke	Apotheke
Zerbst/Anhalt	Zerbst/Anhalt	Markt 4
Donnerstag, d. 21.08.2008	- Rats- und Stadtapothe-	39279 Loburg
Katharina-Apotheke	ke, Alte Brücke 37	Tel.: (03 92 45) 9 14 65
Zerbst/Anhalt	39261 Zerbst/Anhalt	- Jever-Apotheke
Freitag, d. 22.08.2008	Tel.: (0 39 23) 24 62	Fritz-Brandt-Str. 6
Neue Apotheke	- Neue Apotheke	39261 Zerbst/Anhalt
Zerbst/Anhalt	Dessauer Str. 41 - 43	Tel.: (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Tagesordnung

der 50. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates Zerbst/Anhalt am 18. August 2008, 17:00 Uhr, Rathaus, Schloßfreiheit 12, Raum 52

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Juli 2008
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Juli 2008 gefassten Beschlüsse
5. Entsendung eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in die Gesellschafterversammlung der BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH und Vorschlag des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt an die Gesellschafterversammlung zur Änderung des Gesellschaftervertrages sowie zur Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst
- Beschlussvorlage 461/2008/I -
6. Entsendung eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zerbst GmbH
- Beschlussvorlage 462/2008/I -
7. Anfragen, Anträge und Anregungen
8. Mitteilungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Juli 2008
3. Vergabeangelegenheit nach VOB/A
- Beschlussvorlage 453/2008/I -
4. Vergabeangelegenheit nach VOB/A
- Beschlussvorlage 454/2008/I -
5. Vergabeangelegenheit nach VOL
- Beschlussvorlage 455/2008/I -
6. Anfragen, Anträge und Anregungen
7. Mitteilungen
8. Schließung der Sitzung

Behrendt

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

der 50. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt am Mittwoch, dem 20. August 2008, 17:00 Uhr, Stadthalle Zerbst/Anhalt, Fasch-Saal

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 49. Sitzung des Stadtrates am 23. Juli 2008
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23. Juli 2008 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

6. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/4 „Frauentormark“ (Erweiterung LiDL-Markt)
- Beschlussvorlage 449/2008/III -
7. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/2005 „Neubau/Erweiterung einer Kaltlagerhalle“ in der Gemarkung Pulpforde
- Beschlussvorlage 450/2008/III -
8. Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2008 „Ver- und Entsorgungsfläche“ zur Erweiterung der Betriebsfläche der Stadtwerke Zerbst GmbH
- Beschlussvorlage 456/2008/III -
9. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2008 „Ver- und Entsorgungsfläche“ zur Erweiterung der Betriebsfläche der Stadtwerke Zerbst GmbH
- Beschlussvorlage 457/2008/III -
10. Entsendung eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in die Gesellschafterversammlung der BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst und Vorschlag des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt an die Gesellschafterversammlung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie zur Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst
- Beschlussvorlage 461/2008/I -
11. Entsendung eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zerbst GmbH
- Beschlussvorlage 462/2008/I -
12. Anfragen, Anträge und Anregungen
13. Schließung der Sitzung
14. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 49. Sitzung des Stadtrates am 23. Juli 2008
3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
4. Grundstücksangelegenheit
- Beschlussvorlage 451/2008/III -
5. Grundstücksangelegenheit
- Beschlussvorlage 452/2008/III -
6. Anfragen, Anträge und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

Bustro

Stadtratsvorsitzender

Tagesordnung

der 22. Sitzung des Ortschaftsrates Pulpforde Montag, dem 1. September 2008, 19:00 Uhr Gemeindehaus, Dorfstraße 30

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des Ortschaftsrates am 28. Juli 2008
4. Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt, Ortsteil Pulpforde, Mischgebiet Dorfstücke, Bau einer Kaltlagerhalle
- Beschlussvorlage 460/2008/III -
5. Bericht des Bürgermeisters zu den gefassten Beschlüssen und Aussprache sowie aktuell Informationen
6. Anfragen, Anträge und Anregungen

gez. Els

Ortsbürgermeister

**Tagesordnung
über die 50. Sitzung des Bau- und Stadtentwick-
lungsausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt am
Dienstag, dem 02.09.2008, um 17:00 Uhr,
Stadt Zerbst/Anhalt, Schlossfreiheit 12, Beratungsraum**

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 49. Sitzung vom 05.08.2008
4. Beschlussvorlage 458/2008/III
Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gesundheitszentrum“ in der Fassung vom Mai 2008
5. Beschlussvorlage 459/2008/III
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31 „Gesundheitszentrum“
6. Beschlussvorlage 460/2008/III
Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Pulpforde, Mischgebiet „Dorfstücke“ Bau einer Kaltlagerhalle
7. Mitteilung der Verwaltung
8. Anfragen und Anträge
9. Schließung der Sitzung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
 2. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 49. Sitzung vom 05.08.2008
 3. Mitteilungen der Verwaltung
 4. Anfragen und Anträge
 5. Schließung der Sitzung
- Mit freundlichem Gruß
gez. *Kl.-D. Scharrmann*
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27/I
„Zur Jannowitzbrücke“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat hat am 23. Juli 2008 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27/I „Zur Jannowitzbrücke“ beschlossen (Beschluss-Nr. 447/2008/III).

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen der Straße Zur Jannowitzbrücke und dem Industrieweg

- südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bahnhofstraße/ Dessauer Straße“
- östlich des Industrieweges und des Firmengeländes der Werkzeugmaschinenfabrik
- nördlich des Flurstückes 316 der Flur 4, Gemarkung Zerbst
- westlich der Grundstücke entlang der östlichen Seite der Straße Zur Jannowitzbrücke

und beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 4: 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336/1, 336/2, 336/3, 336/4, 493/17, Teil aus 702, 491 (Zur Jannowitzbrücke), 342/1, 342/2, 687, 686, 642, 641, Teil aus 493/20 (Industrieweg), 257/2, 256/2, 255/2, 254/2, 253/2, 252/2, 251/2, 250/2, 249/2, 248/2, 248/1 249/1, 250/1, 251/1, 252/1, 253/1, 254/1, 255/1, 256/1, 257/1.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 25.07.2008

Behrendt
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Satzung

**der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung
der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze
(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) sowie der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 folgende Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze beschlossen:

**§ 1
Begriffsbestimmungen**

In dieser Satzung sind:

- a) Straßen
 - alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Durchgänge sowie Treppen soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen. Zu den Straßen gehören: Rinnsteine, Straßengraben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln, Grünstreifen und Lärmschutzwände.
- b) Fahrbahnen
 - diejenigen Teile der Straße, die nur dem Verkehr mit Fahrzeugen und dem Führen von Pferden und Großvieh dienen.
- c) Gehwege
 - diejenigen Teile der Straße, die nur dem Fußgängerverkehr dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind. Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen entlangführenden Streifen, ohne Unterschied ob sie befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangswegen und -durchgänge.

**§ 2
Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Fahrbahnen, Geh- und Radwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die in der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung aufgeführt sind.

(2) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

(3) Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

**§ 3
Reinigungspflicht und Winterdienst der Stadt
Zerbst/Anhalt**

(1) Die Reinigungspflicht der Stadt Zerbst/Anhalt umfasst:

- a) das Reinigen der Fahrbahnen einschließlich der Rinnsteine, der Parkspuren und der öffentlichen Parkplätze.

- b) das Schneeräumen und Streuen auf den Fahrbahnen (wie in Anlage 1 erfasst), auf öffentlichen Parkplätzen und Fußgängerüberwegen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung.
- c) die Reinigung der Geh- und Radwege sowie das Schneeräumen und Streuen der Gehwege vor Grundstücken, an denen der Stadt Nutzungsrechte bestellt sind und vor ihren eigenen Grundstücken im gesamten Stadtgebiet, soweit sie innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen und soweit die Reinigungspflicht nicht gemäß § 4 Abs. 4 dieser Satzung einem anderen obliegt.
- (2) Soweit die Stadt Zerbst/Anhalt die Straßenreinigung und den Winterdienst auf Straßen durchführt, gelten die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke als Benutzer der öffentlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes, für die Benutzungszwang nach § 8 der GO LSA festgelegt wird. Für die Benutzer der öffentlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes erhebt die Stadt Zerbst/Anhalt Gebühren nach § 11 dieser Satzung.

§ 4 Reinigungspflicht und Winterdienst der Anlieger

- (1) Die Eigentümer der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke haben
- a) die Geh- und Radwege der Straßen sowie die Grünstreifen und sonstigen unbefestigten Flächen zu reinigen;
- b) zusätzlich die Straßen und Fahrbahnen, die nicht von der Stadt Zerbst/Anhalt gereinigt werden, bis zur Mitte sauber zu halten.
- (2) Die Durchführung des Winterdienstes obliegt den Eigentümern gemäß § 7 dieser Satzung.
- (3) Als angrenzende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die durch einen Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifen, eine Böschung, einen Graben, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg, Radweg oder Fahrbahn getrennt sind.
- (4) Trifft bei besonderen Verunreinigungen die Reinigungspflicht nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften (i. B. § 32 Straßenverkehrsordnung - StVO - vom 16. November 1970 - BGBl. I S. 1565, Ber. 1971 S. 38, in der jeweils geltenden Fassung) zugleich einen Dritten, so geht dessen Pflicht zur Beseitigung der Verunreinigung vor.
- Ist der Verursacher dazu nicht in der Lage, so hat er unverzüglich die Polizei oder die Stadt Zerbst/Anhalt zu benachrichtigen (§ 17 StrG LSA).

§ 5 Reinigungshäufigkeit

- (1) Die zu reinigenden Straßen und Fahrbahnen werden nach Bedarf, jedoch mindestens 14-täglich, gereinigt.
- (2) Bei Geh- und Radwegen hat die Reinigung nach Bedarf zu erfolgen.

§ 6 Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Reinigung

- (1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Gras, Moos, Laub und Unrat. Durch Verunreinigung entstehende Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Bei den Reinigungsarbeiten ist einer Staubeentwicklung durch Anfeuchten der Straße vorzubeugen. Bei Frost oder Frostgefahr dürfen zur Straßenreinigung keine gefrierenden Flüssigkeiten verwendet werden.
- (3) Der Kehricht darf den Nachbarn nicht zugekehrt werden. Er darf auch nicht in Regeneinläufe (Gullys), Rinnsteine, Gräben, Einlaufschächte der Kanalisation, auf Deckel der Schächte für andere unterirdische Versorgungsleitungen gekehrt oder auf anderen Grundstücken wie Park- und Grünanlagen, Kinderspielflächen etc. abgelagert werden.

§ 7 Winterdienst

- (1) Die Gehwege und Fußgängerüberwege sind bei Schnee und Glätte so begehbar zu halten, dass die Benutzer weder besonders gefährdet, noch mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert werden.
- (2) Bei Schneefall sind Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m vom Schnee freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein Streifen von mindestens einem Meter Breite oder wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn vom Schnee frei zu halten.
- Ist über Nacht Schnee gefallen, so muss die Reinigung werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr erfolgt sein.
- Außerdem ist die Reinigung bis 20.00 Uhr eines Tages nach jedem Schneefall unverzüglich vorzunehmen.
- (3) Die Zu- und Abgänge zu den Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen sowie Rinnsteine und Regeneinläufe, Einlaufschächte der Kanalisation, Deckel und Schächte von Versorgungsleitungen und Hydrantenanschlüsse sind von Schnee und Eis frei zu halten.
- (4) Bei Schnee und Eis sind die nach Absatz 1, 2 und 3 zu beräumenden Flächen mit Sand abzustumpfen. Ätzende Chemikalien, Asche und Hauskehricht dürfen zum Streuen nicht verwendet werden.
- (5) Bei Einsetzen von Tauwetter sind die Einlaufschächte der Kanalisation in voller Größe und die Rinnsteine in Schaufelbreite, mindestens 20 cm, zu räumen, damit das Tauwasser abfließen kann.

§ 8 Benutzungsgebühren

Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 5 Abs. 1 KAG-LSA. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und den Winterdienst sowie auf die Reinigung und den Winterdienst der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die die Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt Zerbst/Anhalt.

§ 9 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind die Eigentümer der Grundstücke, die an den im Straßenverzeichnis (Anlage 1 zur Satzung) aufgeführten Straßen liegen. Als anliegende Grundstücke gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt jedoch nicht, wenn die genannten Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteile der Straße sind.
- (2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer der sonstigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) und die Nießbraucher (§ 1030 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB - vom 18. August 1896 - RGBl. I S. 195, in der jeweils geltenden Fassung), Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 des Wohnungseigentumsgesetzes - WEG - in der im BGBl. III Gliederungsnr. 403-1 veröffentlichten bereinigten Fassung), gleichgestellt.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungseigentümern wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter zugestellt.
- (4) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalen-

dervierteljahres auf den neuen Verpflichteten über. Wenn der bisher Verpflichtete die Mitteilung hierüber versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt Zerbst/Anhalt entfallen, neben dem neuen Verpflichteten.

§ 10 Gebührenmaßstab

(1) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Stadt Zerbst/Anhalt decken. Die Stadt Zerbst/Anhalt trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten. Dieser Anteil wird auf 30 v. H. der gesamten Straßenreinigung und des Winterdienstes festgesetzt. Der auf die Stadt Zerbst/Anhalt entfallende Teil umfasst:

1. die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der öffentlichen Rad- und Gehwege, der öffentlich zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einführungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen;
2. die Kosten für die Reinigung der überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen, soweit die Kosten durch den Durchgangsverkehr verursacht werden und
3. die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 13 Abs. 1 Nr. 5a KAG-LSA i. V. m. § 227 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, 1977, S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks, auf volle und halbe Meter abgerundet, und die Reinigungsklasse, zu der die Straße lt. Anlage 1 gehört. Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück.

§ 11 Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

Reinigungsklasse 1	0,81 EUR
Reinigungsklasse 2	0,38 EUR
Reinigungsklasse 3	0,43 EUR

§ 12 Hinterliegergrundstücke

Bei Grundstücken, die nicht an den von der Stadt Zerbst/Anhalt zu reinigenden Straßen liegen, durch sie aber erschlossen werden (Hinterlieger), ist die der zu reinigenden Straße zugewandte Grundstücksbreite abzüglich 50 v. H. maßgeblich.

Ist das Grundstück von der Straße her betrachtet unterschiedlich breit, so wird der Gebührenberechnung die geringste Grundstücksbreite, projiziert auf die zu reinigende Straße, zu Grunde gelegt. Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so ist die größte Grundstücksbreite, die einer zu reinigenden Straße zugewandt ist, maßgeblich.

§ 13 Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt Zerbst/Anhalt innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

(2) Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA.

§ 14 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Quartals.

Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als drei Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

(3) Die Benutzungsgebühren werden mit anderen Grundstücksabgaben erhoben.

Sie werden am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die für dieses Kalenderjahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.

Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Gebühr als Jahresgebühr zum 1.7. des jeweiligen Jahres entrichtet werden.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. seiner Reinigungspflicht und Winterdienst nach §§ 4 - 7 dieser Satzung nicht nachkommt,
 2. gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 6 und 7 dieser Satzung verstößt.

(2) Für dieses Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 35 Abs. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Satzung zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 05. Mai 2003 mit der 1. Änderung vom 28. August 2003 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 26. Juni 2008

Behrendt

Bürgermeister

im Original unterschrieben und gesiegelt

Erläuterungen zu

Reinigungsklasse 1

Straßen/Reinigungs- und Winterdienst

Es erfolgen nach § 3 (1) a/b die Reinigung, das Schneeräumen und Streuen der Fahrbahn, einschließlich der Rinnsteine, der Parkspuren und der öffentlichen Parkplätze. Geh- und Radwege unterliegen der Reinigungspflicht der Anlieger, einschließlich Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen.

Reinigungsklasse 2

Straßen/Reinigungsdienst

Es erfolgen die Reinigung der Fahrbahn, einschließlich der Rinnsteine, der Parkspuren und der öffentlichen Parkplätze.

Geh- und Radwege unterliegen nach § 4 (1)a der Reinigungspflicht der Anlieger, einschließlich Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen.

Reinigungsklasse 3

Straßen/Winterdienst

Es erfolgen nach § 7 das Schneeräumen und Streuen der Fahrbahn, einschließlich der Rinnsteine, der Parkspuren und der öffentlichen Parkplätze.

Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen unterliegen der Reinigungspflicht der Anlieger.

Anlage 1**Straßenverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich der Reinigungsklassen**

Straßenverzeichnis	Reinigungsklasse 1 Straßen/Winter- und Reinigungsdienst	Reinigungsklasse 2 Straßen/ Reinigungsdienst	Reinigungsklasse 3 Straßen/ Winterdienst
Adolf-Otto-Straße	X		
Ahornweg			X
Albert-Kloß-Straße		X	
Albertstraße			
Altbuchsland		X	
Alte Badeanstalt			
Alte Brauerei			
Alte Brücke			X
Alter Teich		X	
Am Anger		X	
Am Bahnhof	X		
Am Butterdamm			
Am Eckernkamp			
Am Geisthof		X	
Am Klapperberg			
Am Krimmling		Roßlauer Str. bis lfd. Gartenanlage	
Am Kux Winkel	X		
Am Obstmustergarten			
Am Plan	X		
Am Schützenplatz			
Am Springberg	X		
Am Teufelstein		X	
Am Tivoli			
Am Waldfrieden		X	
Amselweg			
Amtsmühlenweg	bis Kreuzung Am Springberg		
An der Fohlenweide			
An der Geistwiese		X	
An der Hainichte	X		
An der Pforte			
Ankuhner Markt			
Ankuhnsche Straße			
Bäckerstraße	von Kreuzung Am Plan bis Judenstr.	von Ecke Judenstr. bis Markt	
Badergasse			
Bahnhofstraße		X	
Bauhof			
Biäser Straße		von Karl-Marx-Str. bis Einfahrt Altbuchsland	
Birkenweg			
Birkenwinkel			
Blumenmühlenweg			
Blumenweg			
Bolzengasse			
Bonescher Weg			
Brauereiweg		von Paul-Kmiec-Str. bis Ende Wohnbebauung	
Breite			X
Breitestein	X		
Breite Straße		X	
Brüderstraße	X		
Brunnenweg			
Coswiger Straße	X		
Damaschkestraße			
Dessauer Straße	X		
Dobritzer Straße		bis Bord-Ende HNr. 43	
Dohlenweg		X	

Straßenverzeichnis	Reinigungs- klasse 1 Straßen/Winter- und Reinigungsdienst	Reinigungs- klasse 2 Straßen/ Reinigungsdienst	Reinigungs- klasse 3 Straßen/ Winterdienst
Dornburger Platz		X	
Dr. Martin-Luther-Promenade		X	
Dr. Wilhelm-Külz-Straße		X	
Eichenberge			
Eichholzer Weg		bis Einfahrt Garagenkomplex	
Feuerberg	X		
Finkenweg			
Fischmarkt			
Fliedergasse			
Frauentorplatz	X		
Friedensallee	von Bahnübergang bis Waldfrieden	von Käspersstraße bis Bahnübergang	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	X		
Friedrich-Naumann-Straße		X	
Fritz-Brandt-Straße	X		
Fuchswinkel			
Fuhrstraße		X	
Gartenstraße		X	
Gartenweg			
Goethestraße	X		
Große Wiese			
Großer Klosterhof			
Großer Wall			
Grüne Straße	von Magdeburger Str., Siechenstr. bis Großer Wall		
Güterglucker Straße		bis Neuer Weg	
Haselopstraße		X	
Heide	X		
Heidetorplatz		bis Kreuzung Wallgrund	
Heidmathen	X		
Hoheholzmarkt			
Hopfenbänke			
Industrieweg		X	
Jeversche Straße	X		
John-Lennon-Ring			
Jüdenstraße		X	
Jütrichauer Straße	X		
Karl-Marx-Straße	von Bahnhofstr. bis Jannowitzbrücke	von Jeversche Str. bis Bahnhofstr.	
Karlstraße			
Käspersstraße		von Friedensallee bis Am Springberg	von Jeversche Str. bis Friedensallee
Kastanienallee	X		
Kirschallee	X		
Klappgasse	X		
Kleiner Klosterhof			
Kleiner Wall			
Klockengassenbreite			
Kreuzstraße	X		
Kupfergasse	X		
Lange Enden			
Lange Straße		X	
Lehmkuhlenweg			
Lepser Straße		bis Einfahrt Eichholzer Weg	
Lerchenberge			
Lindauer Straße		bis HNr. 63	
Lindenplatz			
Lusoer Str.	X		
Lüttge Brüderstraße			
Magdeburger Straße		bis Tankstelle	
Marcellstraße		von Roßlauer Str. bis Sportplatz (linke Seite)	

Straßenverzeichnis	Reinigungs- klasse 1 Straßen/Winter- und Reinigungsdienst	Reinigungs- klasse 2 Straßen/ Reinigungsdienst	Reinigungs- klasse 3 Straßen/ Winterdienst
Markt	X		
Max-Sens-Platz	X		
Meinsdorfer Weg			
Mozartstraße	X		
Marktstraße			
Mühlenbrücke			X
Mühlengasse			
Münzgasse		X	
Neubuchsland			
Neue Brücke	X		
Neue Hufen			
Neuer Weg	X		
Norbert-Heßbrüggen-Straße		Bahnhofstr. bis Betriebsgelände WEMA	
Parkweg			X
Paul-Kmiec-Straße	X		
Pfannenbergstraße			
Phillip-Müller-Straße		X	
Priegnitz		X	
Pulspfordaer Straße		Dobritzer Str. bis Bordende ortsauswärts	
Puschkinpromenade	X		
Querbreite			
Rennstraße		X	
Rephunstraße	X		
Rohrwallweg			
Roßlauer Straße		bis Einfahrt Kirschallee	
Salzstraße	X		
Sandbreite			
Sandenden	X		
Schillerstraße			
Schleibank		X	
Schloßfreiheit			X
Siechenstraße		zwischen Grüne Str. und Kreuzstr.	
Silberstraße		X	
Stadtfeld			
Steglitzer Weg			
Steinstücke			
Tabaksweg			
Töpfergasse			
Vormathen			
Vorwiesen			
Wachsbleiche			
Wächtergang			X
Wallgrund			
Wäschke-Weg			
Wegeberg	X		
Weidenweg			
Weinberg		zwischen Brüderstr. u. Lüttge Brüderstr. u. von Breite bis Mühle (rechte Seite)	
Weizenberge			
Wolfsbrücke	X		
Worthen			
Ziegelstraße		X	
Zur Jannowitzbrücke		von Dessauer Str. bis Sporthalle	
Zum Wasserturm			
Zur Nuthe	X		
OT Pulspforde			
Am Akazienplatz			
Am Kieferneck			
Dorfstraße			

	Reinigungsklasse 1 Straßen/Winter- und Reinigungsdienst	Reinigungsklasse 2 Straßen/ Reinigungsdienst	Reinigungsklasse 3 Straßen/ Winterdienst
Straßenverzeichnis			

OT Bonitz

Grüne Straße

OT Mühlsdorf

Dorfstraße

OT Bone

Neuer Weg

Teichweg

OT Luso

Ringstraße

OT Bias

Lepser Straße

Zerbster Straße

Im Winkel

Mühlweg

Kirchende

4. Ausfertigung

Bodenordnungsverfahren Bornum**Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Dessau-Roßlau****Verf.-Nr.: 611-14-AZ 2017**

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

Ferdinand-v.-Schill-Str. 24

06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 30.07.2008

1. Änderungsanordnung

Aufgrund des §§ 56 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) i. V. m. dem § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert mit Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3987) wird das Bodenordnungsverfahren Bornum durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet für das Bodenordnungsverfahren Bornum wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geringfügig geändert. Die zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, welches Bestandteil dieser 1. Änderungsanordnung ist, aufgeführt.

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1.552 ha.

Die Änderung der Grenzen des Bodenordnungsverfahrens ist auf der zur 1. Änderungsanordnung gehörenden Gebietskarte dargestellt.

Begründung

Mit Beschluss vom 18.06.2007 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt das Bodenordnungsverfahren Bornum, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Dessau-Roßlau (Verf.-Nr. 611-14-AZ 2017) eingeleitet.

Für die Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes ist es erforderlich, dass das Verfahrensgebiet der geplanten Neugestaltung sowie der Eigentumsregelung angepasst wird und Flurstücke zum Verfahren neu hinzugezogen werden.

Weiterhin ist das Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung der Sauenanlage Bornum (OT Kleinleitzkau) abgeschlossen und die beiden neuen Flurstücke 216 und 217 der Gemarkung Garitz, Flur 4 werden hinzugezogen.

Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 63 (2) LwAnpG i. V. m. § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den § 58 Abs. 2 LwAnpG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 LwAnpG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Teilnehmergeinschaft

Mit dem Einleitungsbeschluss vom 18.06.2007 entstand gemäß § 16 FlurbG die „Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bornum“ als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Bornum.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergeinschaft.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten der o. g. neu zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Eigentumsbeschränkungen

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieser 1. Änderungsanordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 1. Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Teichmann

im Original unterschrieben und gesiegelt

Die vorstehende 1. Änderungsanordnung mit der Gebietskarte liegt in der

- Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst
- Verwaltungsgemeinschaft Coswig, Markt 1, 06869 Coswig
- Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau
- Stadt Zerbst, Schlossfreiheit 12, 39261 Zerbst
- Stadt Coswig, Markt 1, 06869 Coswig

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus .

Im Auftrag

Ahlers

im Original unterschrieben

Verzeichnis der einbezogenen Verfahrensflurstücke**Gemarkung Bornum, Flur 2**

34/2

Gemarkung Bornum, Flur 3

50, 51, 52, 53, 54, 87, 88, 105

Gemarkung Bornum, Flur 5

80, 151

Gemarkung Bornum, Flur 6

100, 102/1, 102/2

Gemarkung Garitz, Flur 2

66/93, 105, 112/30

Gemarkung Garitz, Flur 4

216, 217

Gemarkung Luso, Flur 3

62

Gemarkung Streetz, Flur 6

4/1, 4/2, 5, 46, 54

Gemarkung Ragösen, Flur 1

47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1, 63/1, 239, 241, 242, 243

Aufgestellt: Dessau-Roßlau, den 30.07.08

Kampfenkel

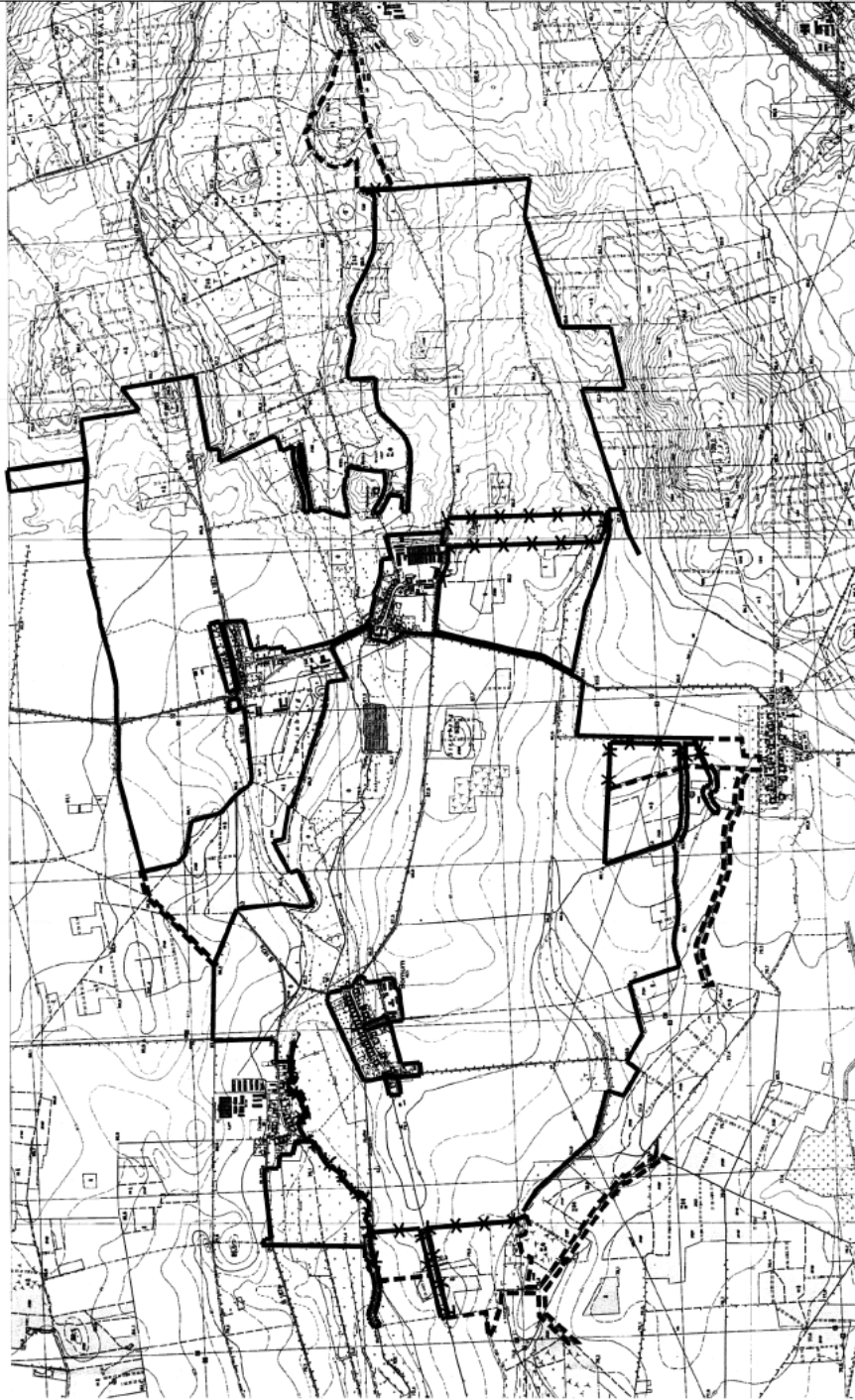
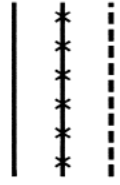
im Original unterschrieben und gesiegelt

Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze

Gebietsgrenze, ungünstig

Gebietsgrenze, neu



Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Anhalt
 (Flurbereinigungs- und Flurneuerungsbehörde)

Bodenordnungsverfahren nach §56 LWAnpG

Verfahrensname
 BOV Bornum, Feldlage

Verfahrensnummer
 AZ2017

Gebietskarte

Änderungsanordnung Nr. 1 vom 30.07.2008

Landkreis
 Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Dessau-Roßlau

Aktenzeichen
 Größe des Gebietes
 ca. 1352 ha

Maßstab
 ca. 1 : 30000
 Druckdatum
 30.07.08

Quellenvermerk

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformations-
 Verwaltung Sachsen-Anhalt, (Kartographie, Nr. 41/08)
 © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVA) (2008)

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Ernennung zum Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt



von links nach rechts:

Bau und Ordnungsdezernent Herr Arndt, Ortsbürgermeister von Luso Herr Müller, Ortswehrleiter Herr Jensen, Stadtwehrleiter Herr Dornblut, Ortswehrleiter Herr Sens, Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Behrendt

In der 49. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt am 23. Juli 2008 hat der Stadtrat Zerbst/Anhalt beschlossen, die bereits gewählten Ortswehrleiter der Ortsteile Bone und Mühlisdorf für die Dauer ihrer Amtszeit in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Die Ernennung der Ortswehrleiter, **Herrn Manfred Sens aus Bone** und **Herrn Veit Jensen aus Mühlisdorf** erfolgte in feierlicher Form durch den Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herrn Behrendt.

Über die Ernennung freuten sich auch der Bau- und Ordnungsdezernent, Herr Arndt, der Stadtwehrleiter, Herr Dornblut und ganz besonders Herr Müller, der Ortsbürgermeister von Luso, Bone und Mühlisdorf.

Veranstaltungskalender

- Stadt Zerbst/Anhalt -

Veranstaltungskalender August 2008

Bis 31.08.08		Ausstellung „Anhalt-Bitterfeld in Ansichten“	Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
11. - 15.08.08	14:00 - 18:00 Uhr	Theaterworkshop für Kinder im Alter von 7 - 12 Jahren	Kastanienallee 6
16.08.08	16:00 Uhr	Märchennachmittag mit Jan Deike Eintritt 1,00 €	Kastanienallee 6
16.08.08	20:00 Uhr	Märchenabend für Erwachsene Erzähltheater „Der Vogelkopp“ Eintritt: 4,00 €	Kastanienallee 6
16.08.08	10:00 Uhr	Imkertag in Ronney	Umweltzentrum Ronney
17.08.08	10:00 Uhr	Öffnung der Ausstellungsräume der Schlossruine	Schlossruine
18. - 22.08.08		2. Theaterworkshop	Kastanienallee 6
19. - 20.08.08	10:00 Uhr	Pinscher-Schnauzer-Schau	Gelände der Zerbster Tierfreunde e. V. Biaser Str.
24.08.08	09:00 Uhr	Schäferhund-Schau	Gelände der Zerbster Tierfreunde e. V. Biaser Str.
24.08.08	19:00 Uhr	Konzert mit dem Moskauer Männerchor	Kirche St. Bartholomäi
31.08.08	14:00 Uhr	Benefizkonzert des Stadtchores e. V. und des Kammerchores e. V. - Beginn mit Kaffee und Kuchen	Schlossruine

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Tel.: 0 39 23/23 51

Änderungen vorbehalten!

Stadt Zerbst/Anhalt/Dezernat I/Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/75 41 45, Fax: 0 39 23/75 41 58

E-Mail: andreas.dittmann@stadt-zerbst.de, Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.stadt-zerbst.de/freizeit/

Kultur- und Schulnachrichten

17. Städte-Skat-Turnier Zerbst

Endlich wieder ein Sieg des 1. Zerbster Skatvereins

Mit einem Teilnehmerrekord von 124 Skatfreunden wurde das Skatturnier zum diesjährigen Zerbster Heimat- und Schützenfest durch den Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt eröffnet.

In einer angenehmen Atmosphäre kämpften alle über 2 Serien zu je 48 Spielen um gute Karten und natürlich immer um einen Sieg.

Gegen 16:00 Uhr konnte der Bürgermeister dem Gesamtsieger der Einzelspieler - den Siegerpokal überreichen. Mit 2.984 Punkten gewann Klaus Gensch vor Richard Zbytni (2.900 Punkten) beide Dessau-Roßlau und Hinni Meyer aus Jever (2.854 Punkten).

Eine erneute Herausforderung stand in diesem Jahr wieder vor dem 1. Zerbster Skatverein. Es galt den Spielstand zwischen Zerbst und Jever mit einem positiven Ergebnis zu verbessern. Schon nach der 1. Serie zeigte sich eine Tendenz, dass dieses Jahr ein Sieg in greifbarer Nähe war. Jetzt galt es konzentriert und gewissenhaft zu spielen, um nicht den winkenden Sieg zu verschenken.

Es ist geschafft. Die Zerbster Mannschaft konnte das Städte-Skat-Turnier Zerbst/Jever 2008 mit 53.331 Punkten gegen 52.041 Punkte für sich entscheiden.

Der Wanderpokal wurde von der Stadt Jever gestiftet. Der Zerbster Pokal, der durch Herrn Jörg Albert, Verein „Farb-Ton“, erarbeitet wurde und nach dem Brennen auseinander brach, wird nach Wiederaufbau, als gesonderte Auszeichnung für das 20. Städte-Skat-Turnier Zerbst/Jever verwendet. Diese Entscheidung trafen beide Skatvereine und der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt gemeinsam.

Im nächsten Jahr findet das Städte-Skat-Turnier in Jever statt, ein Heimat- und Schützenfest-Turnier natürlich auch wieder in der Stadthalle.



Der begehrte Wanderpokal

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 29. August 2008

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 20. August 2008

Neues und Interessantes aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Anschrift: Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 • **Achtung neue Fax-Nr.: (0 39 23) 77 85 18**

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

WWW: www.briseinfo.de

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Delbrück, Hermann:

Prostatakrebs: Rat und Hilfe für Betroffene und Angehörige. - 5., überarb. Aufl.

Stuttgart: Kohlhammer, 2008. - 232 S.

ISBN 978-3-17-019886-9

Stallwood, Veronica:

Morgen trauert Oxford: ein Kate-Ivory-Krimi. Ins Deutsche übertr. von Ulrike Werner-Richter. - Bergisch Gladbach: Bastei Lübbe, 2006. - 347 S.

ISBN 3-404-15428-2

Für ihr nächstes Buch über Charles Dickens braucht Kate Ivory historische Informationen. Die Dozentin Dr. Olivia Blacket wacht über ein Manuskript mit den erforderlichen Angaben. Doch dann wird Olivia Blackett tot in ihrem Büro aufgefunden und Kate nimmt sich des Falles an.

Meyer, Clemens:

Die Nacht, die Lichter: Stories. - 3. Aufl.

Frankfurt am Main: S. Fischer, 2008 - 265 S.

ISBN 978-3-10-048601-1

Der Träger des Buchpreises der Leipziger Buchmesse 2008 erzählt in seinen Kurzgeschichten von großen Illusionen, von Sehnsucht und Einsamkeit.

Hackl, Monnica:

Der magische Haushalt: uralte Zauberkräfte neu entdeckt.

München: Herbig, 2007. - 205 S.

ISBN 978-3-7766-5016-7 9,95 EUR

Kempff, Martina:

Die Rebellin

Stuttgart [u. a.]: Weitbrecht, [2007]. - 366 S.

ISBN 3-522-71945-x

Griechenland im 19. Jahrhundert: Die griechische Bevölkerung rebelliert gegen die Herrschaft der Osmanen. In den Wirren von Revolution und beginnendem Bürgerkrieg wird die verwöhnte junge Mando zur Kämpferin für die Freiheit.

1. Vorlesestunde in der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Im Rahmen der Sommerferien bietet die Stadtbibliothek Vorlesestunden für Kinder im Alter von 4 - 7 Jahren an. Am Dienstag, dem 5. August 2008 kamen sie zum ersten Mal - mit und ohne Mutti und Vati - auf die Lesewiese im Veranstaltungsraum der Bibliothek um den Geschichten von Pettersson und Findus zu lauschen. Die Bibliotheksmitarbeiter freuten sich, dass trotz Heimaft und schönem Wetter das Angebot angenommen wurde. Weitere Vorlesestunden fanden und finden am 12. und 19.08.08 jeweils um 14.30 Uhr statt.

Dem Vorlesen kommt zur Entwicklung der Sprache und Fantasie eine große Bedeutung zu.

Häufig kommt durch verschiedene Ursachen in den Familien die Beschäftigung mit Büchern und Geschichten zu kurz. Deshalb sollen die **kostenlosen Vorlesestunden in der Bibliothek** auch nach den Ferien (ab 2. September 2008) weitergeführt werden.

Immer dienstags um 14.30 Uhr können Kinder im Alter zwischen 4 und 7 Jahren dann in der Lese-Ecke vielen Geschichten lauschen.

Die Themen werden monatlich in den Kindertagesstätten und im Amtsblatt angezeigt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Natürlich müssen auch Eltern und Großeltern nicht draußen warten.

September:

Dienstag, den 02.09.08

14.30 Uhr Der kleine Drache Kokosnuss

Dienstag, den 09.09.08

14.30 Uhr Der kleine Pirat

Dienstag, den 16.09.08

14.30 Uhr Hundegeschichten

Dienstag, den 23.09.08

14.30 Uhr Wüstenfreunde

Dienstag, den 30.09.08

14.30 Uhr Viele Grüße, dein Löwe

Margitta Benecke

Leiterin der Stadtbibliothek



Unsere Kinderbibliothek

Auswahl an aktuellen Angeboten der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Standort Zerbst/Anhalt

F.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00, www.vhs-aze.de

**Das Programm für das Herbstsemester 2008 ist da!
Viele interessante Angebote erwarten Sie!**

Politik - Gesellschaft - Umwelt

Grundlagen der Fisch- und Angelkunde

Ein Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung. (Lehrgangspflicht zur Erlangung des Fischereischeines nach § 28 FischG LSA, Jugendfischerprüfung ohne Lehrgangspflicht)

Dozententeam aus Vorstandsmitgliedern des Anglervereins-Zerbst e. V.

Beginn: **Samstag, 16. August** je 07.30 - 12.30 Uhr

Heizen ohne Gas und Öl

Dozent: **Bodo Arndt**

Termin: **Mittwoch, 3. September** von 19.00 bis 20.30 Uhr

Grundlagen des Finanz- und Versicherungswesens

Das immer umfangreichere werdende Angebot an Versicherungen wird für den Bürger immer unübersichtlicher. Einblicke in Rechte und Pflichten der Versicherungsnehmer, der Gesellschaften und auch der Vermittler verschafft dieser Vortrag.

Dozent: **Reinhold Reich**

Termin: **Donnerstag, 4. September** 18.30 - 20.00 Uhr

Wie ordne ich meine Finanzen und Versicherungen sinnvoll?

Sachversicherungen, wie Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz und Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Grundfähigkeitsversicherung werden genauso besprochen, wie Allzweckdarlehen, und Geldanlagen. Informieren Sie sich in diesen Kurs über das erforderliche Notwendige und die Vielzahl der Möglichkeiten.

Dozent: **Reinhold Reich**

Termin: **Donnerstag, 11. September** 18.30 - 20.00 Uhr

Sudetenland - einst und jetzt

Zwischen Elbland und Schluckenauer Zipfel

Das Sudetenland war über Jahrhunderte Schmelztiegel verschiedener Kulturen aus Deutschen, Böhmen und Schlesiern. Wir begeben uns auf eine Reise ins nördliche Sudetenland, besuchen Städte, Schlösser und Klöster und folgen den Spuren eines reichen kulturellen Erbes.

Außerdem wird der Frage nachgegangen, welche Rolle die Deutschen heute im Sudetenland spielen.

Dozent: **Matthias Prasse**

Termin: **Montag, 15. September** von 19.00 bis 20.30 Uhr

Kunst-Kultur-Mode

Keramik - ein guter Ton

Kräutertaschen und Deko-Kugeln

Kursleiterin: **Silke Paasch**

Beginn: **Montag, 1. September**, 18.30 - 20.45 Uhr

Gesundheit und Ernährung

Taichi-Qigong

Kursleiterin: **Brunhild Gallinat**

Beginn: **Montag, 1. September** je 17.30 - 19.00 Uhr

Pilates

Kursleiterin: **Yvonne Scherz**

Termin: **Montag, 1. September**

Anfänger-Info-Veranstaltung - von 17.30 bis 19:00 Uhr

Fortgeschrittenenkurs - von 19.30 bis 21.00 Uhr

3.000 Schritte vorwärts und 500 Jahre zurück

Unter diesem Motto startet in Zerbst/Anhalt in diesem Jahr wieder die Aktion:

3.000 Schritte extra für mehr Bewegung

Gemeinsame Initiatoren sind die KVHS Anhalt-Bitterfeld Standort Zerbst, die Barmer Ersatzkasse Zerbst/Anhalt mit freundlicher Unterstützung der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrem Bürgermeister Helmut Behrendt.

Termin: **13. September**, Start: **14.00 Uhr**

Kräftigung von Bauch, Beine, Po und der Beckenbodenmuskulatur

Beginn: **Dienstag, 2. September**

und **Donnerstag, 4. September**

1. Kurs: 17.30 - 19.00 Uhr und 2. Kurs: 19.00 - 20.30 Uhr

Entspannung durch Meditation

Kursleiterin: **Christine Mündel**

Beginn: **Mittwoch, 3. September** je 18.30 - 20.00 Uhr

Atmung - MEIN LEBEN!

Kursleiterin: **Christine Mündel**

Beginn: **Montag, 8. September** je 18.00 - 19.30 Uhr

Nordic-Walking

Kursleiterin: **Yvonne Scherz**

Beginn: **Freitag, 12. September** je 17.00 - 18.30 Uhr

Sprachkurse

Englisch mit geringen bis guten Vorkenntnissen

(3. Semester)

Kursleiterin: **Christina Budich**

Beginn: **Montag, 25. August** je 18.30 - 20.00 Uhr

Einstufung in den gewünschten Sprachkurs

für **Englischkurse** am **Dienstag, 26. August** in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Kenntnistest in der deutschen SpracheTermin: **Dienstag, 26. August** von 17:00 bis 19:00 Uhr**Deutsch als Fremdsprache (Intensivkurs)**Dozentin: **Birgit Rieseler**Beginn: **Donnerstag, 28. August** (auch als Mini-Kurs mgl.)
je 17:00 - 19:15 Uhr**Französisch Anfänger**

Grundstufe (A1/1) (1. Semester)

Dozentin: **Nikola Mönke**Beginn: **Montag, 1. September** je 18.30 - 20.00 Uhr**Spanisch****Anfänger und mit sehr geringen bis geringen Vorkenntnissen**Grundstufe (A 1/1 - 2) (noch 1. Semester) Dozent: **Karl Kirsch**Beginn: **Montag, 1. September** je 18.30 - 20.00 Uhr**Englisch mit sehr geringen Vorkenntnissen**

Grundstufe 1 (A 1/2) (noch 1. Semester)

Dozentin: **Kathrin Eiß**Beginn: **Mittwoch, 3. September** je 18.30 - 20.00 Uhr**Englisch mit guten Vorkenntnissen**

Mittelstufe 1 (B 1) (5. Semester)

Dozent: **Wolfgang Schubert**Beginn: **Mittwoch, 3. September** je 18.30 - 20.00 Uhr**Polnisch mit geringen Vorkenntnissen**

Grundstufe 1 (A 1/2) (2. Semester)

Dozentin: **Teresa Karnatz**Beginn: **Mittwoch, 3. September** je 18.30 - 20.00 Uhr**Englisch mit geringen Vorkenntnissen**

Grundstufe 1 (A 1/3) (2. Semester)

Dozentin: **Hildegard Kraft**Beginn: **Dienstag, 9. September** von 17.00 bis 18.30 UhrDozent: **Manfred Schoch**Beginn: **Donnerstag, 11. September** je 18.00 - 19.30 Uhr**Englisch für Anfänger** (1. Semester)Dozentin: **Hildegard Kraft**Beginn: **Dienstag, 9. September** von 18.45 bis 20.15 UhrDozentin: **Evelyn Hänsch**Beginn: **Donnerstag, 11. September** 17.00 - 19.30 Uhr**Einführung in die arabische Sprache** (2 VA)Dozent: **Ahmed Abou-el-Fawaed**Beginn: **Montag, 8. September** je 18.30 - 20.45 UhrEDV -Beruf**Erste Schritte am Computer**

Einsteigerkurs EDV - Grundlagen

Dozent: **Wolfgang Geller** (2 VA)Beginn: **Montag, 8. September** 15.30 - 17.45 UhrDozentin: **Nicole Höche**Beginn: **Dienstag, 9. September** 09.30 - 12.00 Uhr**Computerkurs für Anfänger****Windows - kompakt**Dozentin: **Nicole Höche**Beginn: **Dienstag, 16. September** 09.30 - 12.00 UhrDozent: **Wolfgang Geiler**Beginn: **Montag, 22. September** 15.30 - 17.45 Uhr**Textverarbeitung mit MS WORD-Grundlagen**Dozentin: **Nicole Höche**Beginn: **Montag, 8. September** je 09.30 - 12.00 Uhr**Dienstag, 9. September** je 18.30 - 21.00 UhrDozent: **Wolfgang Geiler**Beginn: **Montag, 10. September** 18.30 - 21.00 Uhr**Tabellenkalkulation mit MS EXCEL-Grundkurs**Dozent: **Dietmar Mücke**Beginn: **Donnerstag, 4. September** je 17.30 - 20.00 Uhr**PC-Club** (nicht nur für Senioren)Dozentin: **Nicole Höche**Termin: **Mittwoch, 10. September** je 09:00 Uhr - 11:30 Uhr**Buchführung**Dozent: **Tino Müller**Beginn: **Montag, 1. September** je 18:30 - 21:00 Uhr**Grundlagen der digitalen und analogen Fotografie**Dozent: **Reiner Lorenz**Beginn: **Samstag, 6. September** (auch als Mini-Kurs)
je 09.30 - 12.45 Uhr**Programmhefte für das Herbstsemester 2008 sind als kostenfreie Broschüre in kommunalen Bürgerbüros, Sparkassen u. a. öffentlichen Einrichtungen erhältlich und auf unserer Homepage einsehbar.**

Alle Veranstaltungen finden in den Räumen der KVHS Anhalt-Zerbst in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5 statt, falls nicht anders benannt!

Info- und Anmeldungen unter Tel. 0 39 23/6 11 15 00**Kontakt auch über E-Mail: kvhs.zerbst@t-online.de und Fax: 0 39 23/61 11 45 (Beginn jeweils ab 10 Anmeldungen, Termine unter Vorbehalt)**

Vereine und Verbände

Die 107. Zerbster Pferdemarktlotterie ist ausgeschrieben

Die öffentliche Ziehung der 107. Zerbster Pferdemarktlotterie erfolgte am 11. August 2008.

Die Gewinnliste kann ab 12. August 2008 wie folgt eingesehen werden:

- im Internet unter www.stadt-zerbst.de
- in der Zerbster Touristinformation, Schloßfreiheit 12, Telefon-Nr. 0 39 23/23 51,
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Ausgabe der Sach- und Geldgewinne erfolgt in der Zeit vom 18. August bis 29. August 2008, Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, im Rathaus Zerbst/Anhalt, Ratssaal, Schloßfreiheit 12.



Gewinnausstellung im Ratssaal

Der Verkehrsverein Zerbst e. V. bedankt sich herzlich bei den Sponsoren und allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Pferdemarktlotterie 2008 mitgeholfen haben.

Jürgen Dornblut
Amt. Vorsitzender
des Verkehrsvereins
Zerbst e. V.



Tanzworkshop für Jugendliche, www.tanzclub-zerbst.de

die Alternative zur klassischen Tanzstunde

Wann ? 16.09.2008, 17.30 - 19.00 Uhr oder
18.09.2008, 16.30 - 18.00 Uhr

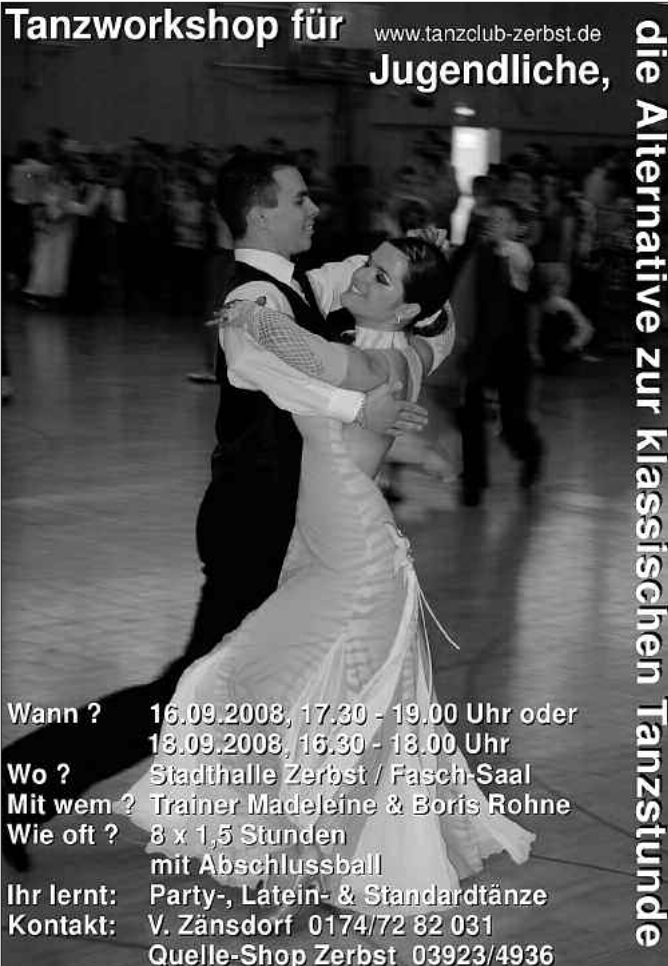
Wo ? Stadthalle Zerbst / Fasch-Saal

Mit wem ? Trainer Madeleine & Boris Rohne

Wie oft ? 8 x 1,5 Stunden
mit Abschlussball

Ihr lernt: Party-, Latein- & Standardtänze

Kontakt: V. Zänsdorf 0174/72 82 031
Quelle-Shop Zerbst 03923/4936



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Gottesdienste

Sonntag, 17. August - 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst

St. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

St. Marien-Ankuhn

Kollekte: Aus- und Weiterbildung

Sonntag, 24. August - 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Zentraler Stiftungsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Kollekte: Union Evangelischer Kirchen

Mo., 18.08.

19.30 Uhr Männer im Gespräch, Schloßfreiheit 3

Mi., 20.08.

15.00 Uhr Frauenhilfe St. Barth, St. Bartholomäi

Mo., 25.08.

19.30 Uhr Bibel im Gespräch, Schloßfreiheit 3

Di., 26.08.

19.30 Uhr Offener Frauentreff, St. Bartholomäi

Mi., 27.08.

09.00 Uhr Besuchsdienst St. Bartholomäi, Schloßfreiheit 3

Do., 28.08.

17.30 Uhr Besuchsdienstkreis St. Trinitatis, Lutherhaus

Fr., 29.08.

10.00 Uhr Gottesdienst, FAH Frauentor

Fr., 29.08.

17.00 Uhr Junge Gemeinde, St. Bartholomäi
Es geht wieder los!, 1. JG nach den Ferien

Kirchenmusik August 2008

Sonntag, 24. August 2008, 19.00 Uhr

St. Bartholomäi, Zerbst

Moskauer Männerchor „Heiliger Wladimir“

Orthodoxe Gesänge und russische Volkslieder

Eintritt frei!

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. D. Ö. R. Gemeinde Zerbst

Pastor Rainer Platzek, Tel. (0 39 23) 48 73 42

Termine vom 15. - 28. August 2008

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste

Sonntag, 17. August

10 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst) mit
anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 24. August

10 Uhr Gebietsmissionstag mit Schifffahrt auf der Elbe,
Gottesdienst und Taufe

Start: Schiffsanleger Salzblume Schönebeck

Kinder-, Jugend- und Familienbegegnungsstätte

Mittwoch, 20. August

9.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre) im Gemein-
dezentrum

Mittwoch, 27. August

9.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre) im Gemein-
dezentrum

Öffnungszeiten des Außenspielplatzes

Mittwoch: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr Außenspielplatz

Donnerstag: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr Außenspielplatz

Freitag: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr Außenspielplatz

(Spielplatz bei Schlechtwetter geschlossen)

Kindergruppen und -geburtstage im Innenspielplatz auf Anfrage:

Tel. 78 26 61

Eine schöne Ferienzeit wünscht Ihnen

Rainer Platzek, Pastor

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst, Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

Sonntag, 17.08.2008 10:00 Uhr *Karteneinlass*

Stammapostelgottesdienst - Stammapostel W. Leber - in Dessau

Mittwoch, 20.08.2008 19:30 Uhr

Sonntag, 24.08.2008 09:30 Uhr

Mittwoch, 27.08.2008 19:30 Uhr

Sonntag, 31.08.2008 09:30 Uhr

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

VERLAG WITTICH

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
- redaktionelle Bearbeitung:
Frau Cornelia Rieseler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 04, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03, Funk: 01 71/4 14 40 18
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäfts-
bedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen
infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Ein-
zel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schaden-
ersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Geburtstage und Jubiläen

*Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt mit den Ortsteilen Bias, Bone, Luso, Mühlsdorf, Pulpforde und Bonitz
Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 01. August 2008 bis 14. August 2008 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!*



Redaktionsschluss am 5. August 2008

am 01.08.	Frau Erna Eschholz	zum 73. Geburtstag
am 01.08.	Frau Leonore Handrich	zum 76. Geburtstag
am 01.08.	Frau Ingeborg Heyer	zum 71. Geburtstag
am 01.08.	Frau Anita Kaatz	zum 74. Geburtstag
am 01.08.	Frau Doris Lichtenheldt	zum 83. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Richard Lorenz	zum 74. Geburtstag
am 01.08.	Frau Christa Nikoleit	zum 75. Geburtstag
am 01.08.	Frau Elvira Schramm	zum 77. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Manfred Werner	zum 72. Geburtstag
am 02.08.	Frau Elfriede Friedrich	zum 84. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Hans-Joachim Höhne	zum 79. Geburtstag
am 02.08.	Frau Marianne Kelsch	zum 79. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Kurt Kirchhoff	zum 83. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Klaus Krüger	zum 73. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Claus Kusch	zum 76. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Wolfgang Mertens	zum 82. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Hans-Günter Paulsen	zum 75. Geburtstag
am 02.08.	Frau Erika Reimann	zum 85. Geburtstag
am 03.08.	Frau Hildegard Adelski	zum 86. Geburtstag
am 03.08.	Frau Vera Huth	zum 83. Geburtstag
am 03.08.	Frau Marie Kassner	zum 88. Geburtstag
am 03.08.	Frau Hildegard Ködderitzsch	zum 98. Geburtstag
am 03.08.	Frau Irene Natho	zum 82. Geburtstag
am 03.08.	Herrn Günter Specht	zum 79. Geburtstag
am 04.08.	Herrn Dr. Dieter Friedrich	zum 73. Geburtstag
am 04.08.	Herrn Lothar Gensch	zum 79. Geburtstag
am 04.08.	Herrn Horst Hartmann	zum 72. Geburtstag
am 04.08.	Frau Charlotte Kirchner	zum 72. Geburtstag
am 04.08.	Frau Helga Krug	zum 70. Geburtstag
am 04.08.	Frau Gertrud Mücke	zum 86. Geburtstag
am 04.08.	Frau Gertraud Schickedanz	zum 80. Geburtstag
am 05.08.	Frau Ursula Burow	zum 82. Geburtstag
am 05.08.	Herrn Horst Elz	zum 77. Geburtstag
am 05.08.	Frau Ingrid Kiehne	zum 70. Geburtstag
am 05.08.	Frau Annegret Knospe	zum 72. Geburtstag
am 05.08.	Herrn Wolfgang Niepsch	zum 78. Geburtstag
am 05.08.	Herrn Günter Reinefeld	zum 73. Geburtstag
am 05.08.	Frau Rosemarie Schollbach	zum 70. Geburtstag
am 05.08.	Frau Marga Windschuh	zum 82. Geburtstag
am 06.08.	Herrn Werner Baumgarten	zum 85. Geburtstag
am 06.08.	Frau Ursula Berger	zum 79. Geburtstag
am 06.08.	Frau Anneliese Chlasta	zum 78. Geburtstag
am 06.08.	Herrn Dieter Ulrich	zum 72. Geburtstag
am 06.08.	Frau Thea Zander	zum 70. Geburtstag
am 07.08.	Frau Elsa Blank	zum 81. Geburtstag
am 07.08.	Frau Rosel Pasicka	zum 76. Geburtstag
am 08.08.	Herrn Helmut Hehne	zum 72. Geburtstag
am 08.08.	Herrn Helmut Hübner	zum 80. Geburtstag
am 08.08.	Frau Inge Melde	zum 80. Geburtstag
am 08.08.	Frau Hannelore Rieseler	zum 71. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Hubert Bachner	zum 72. Geburtstag
am 09.08.	Frau Hildegard Jenne	zum 86. Geburtstag
am 09.08.	Frau Hilde Kruse	zum 80. Geburtstag

am 09.08.	Herrn Friedrich Schmidt	zum 81. Geburtstag
am 09.08.	Frau Margitta Woche	zum 76. Geburtstag
am 10.08.	Frau Irene Benke	zum 87. Geburtstag
am 10.08.	Frau Erika Braunsdorf	zum 72. Geburtstag
am 10.08.	Herrn Gerhard Fischer	zum 82. Geburtstag
am 10.08.	Frau Christa Sens	zum 74. Geburtstag
am 10.08.	Frau Gertraud Zacharias	zum 75. Geburtstag
am 11.08.	Herrn Kurt Becker	zum 81. Geburtstag
am 11.08.	Herrn Horst Domjahn	zum 76. Geburtstag
am 11.08.	Herrn Gerhard Jüling	zum 79. Geburtstag
am 11.08.	Frau Anneliese Lindauer	zum 85. Geburtstag
am 11.08.	Frau Gerda Schilling	zum 77. Geburtstag
am 11.08.	Herrn Hans Schulze	zum 71. Geburtstag
am 12.08.	Herrn Johannes Boos	zum 72. Geburtstag
am 12.08.	Herrn Ewald Brandt	zum 78. Geburtstag
am 12.08.	Frau Gertrud Händler	zum 81. Geburtstag
am 12.08.	Herrn Gerhard Höflich	zum 73. Geburtstag
am 12.08.	Frau Gerda Schmidt	zum 82. Geburtstag
am 12.08.	Herrn Karl-Heinz Stadelmann	zum 84. Geburtstag
am 12.08.	Frau Waltraut Zimmermann	zum 72. Geburtstag
am 13.08.	Frau Maria Ganzer	zum 82. Geburtstag
am 13.08.	Frau Edith Stengel	zum 75. Geburtstag
am 14.08.	Frau Barbara Albrecht	zum 70. Geburtstag
am 14.08.	Herrn	
	Hans-Joachim Fleischhauer	zum 83. Geburtstag
am 14.08.	Frau Rosemarie Schneider	zum 73. Geburtstag



*Das Fest der „Goldenen Hochzeit“
feierten in Zerbst/Anhalt
am 8. August 2008
die Eheleute
Vera und Herbert Schmidt*

*und am 09. August 2008
das Ehepaar
Silvia und Benno Reimann.
Dazu übermittelt der Bürgermeister alle
guten Wünsche für persönliches Wohlerge-
hen und viele schöne Stunden im Kreise
ihrer Lieben.*



*Der Verband der Behinderten e. V.
Zerbst/Anhalt und Umgebung gratuliert
nachträglich auf das Herzlichste seinem
Verbandsmitglied
Frau Verona Werner am 06. August
2008 aus Badewitz
zum Geburtstag, verbunden mit allen
guten Wünschen für Gesundheit.*

Sonstiges

„Sie hat den Hut auf ...“

Theater-Workshop

Hüte sind sinnlich. Hüte stärken Selbstbewusstsein und Persönlichkeit. Hüte machen sichtbar und unsichtbar zugleich. Ausgehend von Texten Shakespeares, entwickeln die Teilnehmer kleine Szenen. Mit einer Improvisation rund um Hüte und Masken, kurzen Übungen, Rollenspielen und nicht zuletzt mit Spiel und Spaß, geht's auf die Suche nach versteckten kreativen Potentialen. Am Ende steht bei Interesse eine kleine Präsentation.
15. - 17. August, im Frauenzentrum Dessau
ca. 9 Stunden, Zeiten nach Absprache
15,-, erm. 9,- Euro, incl. Imbiss und Besuch einer Aufführung
Törtener Str. 44, 06842 Dessau
Anmeldung: Tel. 03 40/8 82 60 70
Leitung: Friederike Hundertmark und Hansgeorg Gantert.